

Vertrauensverhältnis gestört

Beitrag von „Moebius“ vom 23. Juni 2013 10:00

Mal ganz nebenbei: Eine Verletzung der Aufsichtspflicht ist für sich genommen gar kein Straftatbestand- Strafrechtlich relevant wird es höchstens dann, wenn die Grenze zur unterlassenen Hilfeleistung oder fahrlässigen Körperverletzung überschritten wird, und da muss schon einiges passieren. Wenn man also zur Polizei geht und jemanden wegen "Verletzung der Aufsichtspflicht" anzeigen, wird die in der Regel gar nicht tätig werden, sondern auf den zivilrechtlichen Weg verweisen, auf dem gegebenenfalls Schadensersatzansprüche durchgesetzt werden können. In Frage würde höchstens noch eine Dienstpflichtverletzung kommen, dafür ist aber ebenfalls nicht die Polizei zuständig sondern der Dienstherr.